



Neufassung Antrag-Nr. VII-A-08117-NF-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-08117 AfD-Fraktion
VII-A-08117-VSP-01 Dezernat Umwelt,
Klima, Ordnung und Sport
VII-A-08117-NF-02 AfD-Fraktion

Betreff:
Pilotprojekt Alkoholverbotzonen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von der Polizeidirektion Leipzig polizeiliche Lagebilder und örtliche Belastungsanalysen anzufordern, welche die Basis zur Einrichtung potentieller Alkoholverbotzonen darstellen. Daraus folgend sind mindestens drei Leipziger Kriminalitätsschwerpunkte pilothaft für ein Jahr zu Alkoholverbotzonen zu erklären. Auf Grundlage des § 33 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) werden entsprechende Ergänzungen der Polizeiverordnung der Stadt Leipzig bzw. drei einzeln zu beschließende Polizeiverordnungen zu den potentiellen Alkoholverbotzonen bis zum Ende des I. Quartals 2024 vorgelegt.*
- In Ergänzung des Pilotprojektes „Alkoholverbotzonen“ werden im Umfeld der drei festzulegenden Bereiche Straßensozialarbeit und örtliche (mobile) Suchtprävention zielgerichtet eingesetzt.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, öffentliche Flächen, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, auf die Einrichtung einer örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholkonsumverbotszone nach § 33 Abs. 1 SächsPBG hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat mittels Informationsvorlage bis zum Ende des I. Quartals 2024 vorzulegen.*
- Dem Fachausschuss Umwelt, Klima und Ordnung, dem Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt, dem Drogenbeirat und dem jeweils zuständigen Stadtbezirksbeirat wird quartalsweise ein Zwischenbericht zum Pilotprojekt „Alkoholverbotzonen“ sowie zu den begleitenden Maßnahmen (Straßensozialarbeit/örtliche Suchtprävention) vorgelegt.

Sachverhalt

Eisenbahnstraße, Bürgermeister-Müller-Park, Richard-Wagner-Platz, Rabet, Bernhardiplatz, Rosental, Lene-Voigt-Park, Clara-Zetkin-Park, Johannapark, Stuttgarter Allee, Bereiche um Hauptbahnhof/Schwanenteich – all diese Straßen, Plätze, Grünanlagen zählen zu Leipzigs

Drogenhotspots und Kriminalitätsschwerpunkten. Dies geht u. a. aus dem Suchtbericht 2022 der Stadt Leipzig sowie der Beantwortung einer Anfrage der Linken-Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz aus dem Jahre 2021 hervor.

Laut Aussagen der Polizeidirektion Leipzig sind einige der benannten öffentlichen Räume vor allem im Phänomenbereich der Roh- und Freiheitsdelikte auffällig, aber auch andere Delikte konnten festgestellt werden. Hierbei ist besonders zu beobachten, dass die Tatverdächtigen meist unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln, vor allem Alkohol, standen.

Die große Zahl von Personen bzw. Gruppierungen verschiedenster Nationalitäten, Altersgruppen, Religionen sowie Ethnien, die sich über mehrere Stunden in diesem Bereich aufhalten und der parallel dazu stattfindende Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Substanzen, lässt eine immer geringer werdende Hemmschwelle zwischen diesen Personen beobachten. Im öffentlichen Raum kommt es daher vermehrt zu Lärmbelästigungen, Verschmutzungen sowie Sachbeschädigungen (u. a. auf Stadtmobiliar und an Haltestellen), aber auch verbalen Belästigungen bzw. Anfeindungen und körperlichen Übergriffen, nicht nur untereinander, sondern auch gegenüber unbeteiligten Passanten. Das Sicherheitsempfinden der Leipziger wird daher nachhaltig negativ beeinflusst.

Bisher konnten Leipzigs Drogen- und Kriminalitätsschwerpunktbereiche nicht nachhaltig entschärft werden. Die AfD-Fraktion Leipzig regt deshalb die pilothafte Einrichtung von bis zu drei örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbotzonen gemäß § 33 Abs. 2 SächsPBG an.

Ziel dieses Pilotprojektes ist primär die Reduzierung von alkoholbedingten Straftaten, vor allem die aus dem Bereich der Roh- und Freiheitsdelikte. Alkoholverbotzonen sollen im Wesentlichen die Attraktivität etablierter Treffpunkte für die entsprechende Klientel reduzieren und so auch Folgeerscheinungen wie Revierkämpfe und alkoholbedingte Streitigkeiten minimieren. Dadurch können zukünftig Belästigungen gegenüber unbeteiligten Passanten verringert und gleichbedeutend die Außendarstellung des öffentlichen Raumes positiver gestaltet werden. Hierbei ist eine Eindämmung der Ordnungsstörungen und weiterer Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Bereich beabsichtigt.

Freilich ist nicht auszuschließen, dass sich ein Teil der alkoholkonsumierenden Klientel andere Konsumräume im öffentlichen Raum sucht (Verdrängungsprozess). Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass ggf. für einzelne Personen gesonderte Hilfebedarfe bestehen, sollen im Umfeld der pilothaften Alkoholverbotzonen Straßensozialarbeit sowie örtliche (mobile) Suchtprävention zielgerichteter eingesetzt werden.

Die Stadt Leipzig kann sich bei der Ausarbeitung entsprechender Verordnungen zu örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbotzonen durchaus an Beschlusslagen der Landeshauptstadt Dresden orientieren.

Anlage/n
Keine